

---

CORPORATE GOVERNANCE  
BERICHT 2018

18

## INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	2
VORSTAND	5
AUFSICHTSRAT	6
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	8
VERGÜTUNGSBERICHT	16
KONTAKT/DISCLAIMER/IMPRESSUM	21

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Torsten Hollstein, Aufsichtsratsvorsitzender

### SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Das Geschäftsjahr 2018 stellte für CA Immo ein Jahr des Umbruchs dar, das insbesondere von der Beendigung der Fusionsgespräche mit der IMMOFINANZ AG und dem Neueinstieg eines von Starwood Capital Group ("Starwood") verwalteten Fonds als nunmehr größtem Aktionär sowie den bekannten Management-Wechseln geprägt war.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2018 kontinuierlich über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage von CA Immo unterrichten lassen, hat die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde dieser rechtzeitig und umfassend informiert.

#### Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

In seinen zehn Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit Budget- und Profitabilitätsfragen, der Finanzierungsstrategie des Unternehmens (u.a. der Begebung einer weiteren Unternehmensanleihe), dem Ankauf der Bürogebäude Campus 6.1 in Bukarest sowie Visionary in Prag und – nach Ankauf des Warsaw Spire Gebäudeteils B im

Jahr 2017 – mit dem Ankauf des Gebäudes C des Warsaw Spire Komplexes. Darüber hinaus wurde der Verkauf des von CA Immo gehaltenen 49%-Anteils am Bürogebäude Megapark in Sofia und damit der Exit aus dem Sekundärmarkt Bulgarien genehmigt. Nicht zuletzt beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Übernahmeangebot von Starwood und in weiterer Folge dem Aktionärswechsel aufgrund des Verkaufs der 26% Beteiligung durch IMMOFINANZ an Starwood. Mit einer Beteiligung von rund 26% sowie den vier Namensaktien ist Starwood nunmehr größter Aktionär von CA Immo.

Zentrale Themen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands waren Finanzierungs- und Liquiditätsagenden, laufende Rechtsverfahren und -risiken, die Entwicklungen der Finanz- und Immobilienmärkte inklusive der daraus resultierenden Chancen und Risiken sowie die Bewertung der Immobilien. Die Prüfung der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse standen im Mittelpunkt der jährlichen Selbstevaluierung. Die Ergebnisse der Evaluierung sowie der Jahrestätigkeitsbericht zum Compliance Management wurden erörtert, die Corporate Governance wurde überprüft. Berichte über das Risikomanagement sowie Feststellungen der Internen Revision wurden in regelmäßigen Abständen im Prüfungsausschuss erörtert; der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse unterrichtet. Ein etwaiges Abgehen von Planwerten und Zielen wurde vom Vorstand erläutert. Die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen waren nachvollziehbar. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war durchwegs von offenen Diskussionen geprägt. Ein enger Kontakt zwischen Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzendem unterstrich den offenen Austausch bezüglich entscheidungsrelevanter Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat wurde umfassend und zeitnah über sämtliche Unternehmensentwicklungen informiert.

#### Personelle Änderungen im Vorstand

Bereits Anfang Dezember 2017 legte Frank Nickel sein Mandat als Vorstandsvorsitzender mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 nieder und schied mit Wirkung zum 31. März 2018 gänzlich aus dem Vorstand von CA Immo aus. Seine Nachfolge als Vorstandsvorsitzender (CEO) trat per 1. Jänner 2018 Andreas Quint an.

Vor dem Hintergrund der beendeten Fusionsgespräche mit der IMMOFINANZ AG und der anschließenden Veräußerung der von dieser an CA Immo gehaltenen Beteiligung haben sich der Aufsichtsrat und Dr. Hans Volckens

auf eine einvernehmliche Beendigung seiner Vorstandstätigkeit geeinigt. Dr. Volckens hat mit Ablauf des 10. Oktober 2018 sein Vorstandsmandat niedergelegt, nachdem er Ende September 2016 die Aufgabe übernommen hatte, neben der üblichen Verantwortung für die Ressorts eines Finanzvorstands zusätzlich alle fusionsbedingten Sonderaufgaben wahrzunehmen, um die Interessen von CA Immo im Zuge der Fusionsgespräche mit der IMMOFINANZ AG bestmöglich zu vertreten und zu wahren. Seine Nachfolge als CFO wird spätestens mit 1. Oktober 2019 Dr. Andreas Schillhofer antreten. Dr. Schillhofer war bei verschiedenen Finanzinstitutionen, darunter Mediobanca, Bank of America Merrill Lynch und Greenhill & Co., in Führungspositionen tätig, bevor er 2016 als Partner und Head of Real Estate Corporate Finance zu PricewaterhouseCoopers wechselte, wo er für börsennotierte und größere private Immobiliengesellschaften verantwortlich war.

Im Zuge des Wechsels des Großaktionärs wurde auch das Mandat des Vorstandsvorsitzenden Andreas Quintvorzeitig um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Darüber hinaus wechselte Keegan Viscius, langjähriger Senior Vice President von Starwood Capital Group, mit 1. November 2018 in den Vorstand von CA Immo und übernahm als Chief Investment Officer (CIO) den Bereich Investment und Asset Management. Keegan Viscius war mehr als sechs Jahre als Senior Vice President von Starwood für Immobilieninvestitionen in Europa zuständig. Im Zuge seines Wechsels in den Vorstand von CA Immo hat er sämtliche Funktionen bei Starwood niedergelegt.

#### Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Zuge des Wechsels des Kernaktionärs wurden auch die seitens der IMMOFINANZ Gruppe auf Basis der Namensaktien entsandten Aufsichtsratsmitglieder Dr. Oliver Schumy und Mag. Stefan Schönauer mit Wirkung per Ablauf des 27. September 2018 als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen. Gleichzeitig machte der neue Kernaktionär von seinen Entsendungsrechten aus den Namensaktien Gebrauch und entsandte mit Sarah Broughton, Laura Rubin sowie Jeffrey Dishner drei Mitglieder in den Aufsichtsrat von CA Immo. Die Aufsichtsratsmitglieder Dipl. BW Gabriele Düker und Prof. Dr. Sven Bienert legten ihre Mandate per Ende Oktober 2018 nieder.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats für ihren wertvollen Beitrag und das entgegengebrachte Engagement.

Mit diesen maßgeblichen Veränderungen – sowohl auf Vorstandsebene als auch im Aktionariat von CA Immo – wurde nunmehr eine langjährige Transformationsphase abgeschlossen. CA Immo ist für die Zukunft bestens gerüstet und kann positiv in eine von Wachstum und Kontinuität geprägte Zukunft blicken.

#### Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse

Der **Prüfungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr sechs Mal. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand wurden im März 2018 der Jahres- und Konzernabschluss 2017 samt Lageberichten, der Corporate Governance Bericht sowie das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements von CA Immo erörtert und geprüft. Die gemäß § 270 Abs. 1a UGB (Unternehmensgesetzbuch) vorgesehene Erklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt, dessen Rechtsbeziehungen zu CA Immo und ihren Organmitgliedern geprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine Empfehlung zur Wahl von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. als (Konzern-) Abschlussprüfer abgegeben. Das Finanzergebnis und der Fortgang der laufenden Geschäftstätigkeit samt Risikobericht wurden quartalsmäßig erörtert. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung. Des Weiteren wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Vorab-Genehmigungen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen des Abschlussprüfers erteilt.

Der **Investitionsausschuss** trat 2018 insgesamt fünf Mal zusammen, um potenzielle Immobilien-An- und -Verkäufe sowie die Realisierung von Projekten zu evaluieren. Die vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen fanden mehrheitlich die Zustimmung des Investitionsausschusses.

Mit der Nachfolgeplanung im Vorstand war der **Nominierungsausschuss** in fünf Sitzungen intensiv betraut; er unterbreitete dem Aufsichtsrat den Vorschlag zu den oben näher erläuterten Änderungen im Vorstand. Der **Vergütungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal, um den Zielerreichungsgrad der für 2017 vereinbarten Ziele sowie die Ziele für 2018 (erfolgsbezogene Vergütung) zu verabschieden.

Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie weitere Ausführungen zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter [www.caimmo.com](http://www.caimmo.com) sowie im Corporate Governance Bericht nachzulesen.

### **Konzern- und Jahresabschluss 2018**

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 samt Lageberichten über das Geschäftsjahr 2018 wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. geprüft und mit (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat weiters festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Ferner ergab die Evaluierung über die Einhaltung der Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen im Hinblick auf die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex zutreffen.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungs-vorschlag, die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie der Corporate Governance Bericht wurden im Prüfungsausschuss im Beisein des Prüfers und des Vorstands eingehend erörtert und geprüft. Nach abschließendem Er-

gebnis gab es keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Der Jahresabschluss 2018 wurde gebilligt und ist damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungs-vorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen Einsatz und ihr konstantes Engagement, die zu einem weiteren äußerst erfolgreichen Geschäftsjahr von CA Immo beigetragen haben.

Für den Aufsichtsrat  
Torsten Hollstein, Vorsitzender  
Wien, 27. März 2019



## VORSTAND <sup>\*)</sup>

### ANDREAS QUINT

VORSTANDSVORSITZENDER, CEO (GEB. 1960)

Andreas Quint ist seit 1.1.2018 Vorstandsvorsitzender der CA Immobilien Anlagen AG.

Vor seinem Eintritt in die CA Immo Gruppe war er Head of Corporate Finance & Portfolio Transactions bei BNP Paribas Real Estate (BNPPRE). Davor bekleidete er leitende Positionen u. a. bei Jones Lang LaSalle (von 2008 bis 2013 zuerst als CEO Deutschland, danach als CEO Corporate Finance Europe), Catella (CEO Deutschland) und war Partner bei Ernst & Young.

Erstbestellung: 1.1.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2021

### KEEGAN VISCIUS

VORSTANDSMITGLIED, CIO (GEB. 1981)

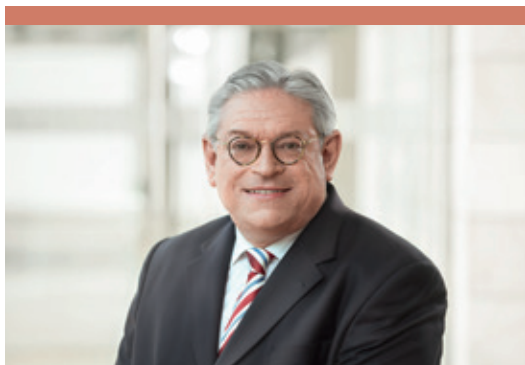
Keegan Viscius zog per 1. November 2018 als neuer Chief Investment Officer in den Vorstand der CA Immobilien Anlagen AG ein.

Davor war der gebürtige US-Amerikaner mehr als sechs Jahre als Senior Vice President für Immobilieninvestitionen in Europa bei Starwood Capital tätig und verantwortete die Strukturierung und Durchführung von Investitionen quer durch alle Immobilien-Assetklassen hauptsächlich in den Niederlanden, Deutschland, CEE und den nordischen Ländern.

Erstbestellung: 1.11.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2021

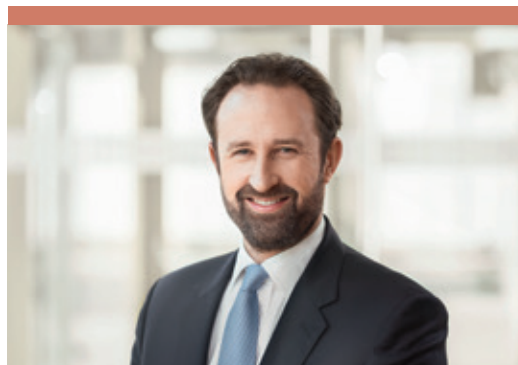
ANDREAS QUINT  
CEO



Development  
Technik  
Immobilienbewertung  
Unternehmensstrategie  
Corporate Office/ Compliance  
Personal  
Recht  
Unternehmens-  
kommunikation

\*)  
Steuern &  
Rechnungswesen  
Controlling/  
Risiko Management  
Finanzierung  
Kapitalmarkt/  
Investor Relations

KEEGAN VISCIUS  
CIO



Investments  
Asset Management  
Fonds Services  
Organisation  
IT

INTERNE REVISION

GESAMTVORSTAND

\*) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bestand der Vorstand von CA Immo aus zwei Mitgliedern. Die Agenden des Finanzvorstands wurden interimistisch vom Vorstandsvorsitzenden übernommen.

## AUFSICHTSRAT\*)

### VON DER HAUPTVERSAMMLUNG GEWÄHLT

#### TORSTEN HOLLSTEIN (geb. 1965)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Erstbestellung: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54

Torsten Hollstein ist Geschäftsführer und Gründungspartner von CR Investment Management. Er hat juristische Abschlüsse in zwei Ländern erworben und war als Rechtsanwalt bei Lehman Brothers und der deutschen mittelständischen Private-Equity-Gesellschaft Hannover Finanz tätig. Vor dem Spin-off von Catella Corporate Finance Deutschland und der Fusion mit DeutscheRiver zu CR war er Geschäftsführer von Catella Property Deutschland.

#### DR. FLORIAN KOSCHAT (geb. 1974)

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Erstbestellung: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54

Dr. Florian Koschat ist CEO und Gründungspartner von Pallas Capital Advisory AG, deren Kerngeschäft im Investmentbanking und in der Unternehmensberatung liegt. Er verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung im Investment Banking.

#### RICHARD GREGSON (geb. 1966)

- Erstbestellung: 28.4.2015
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54

Richard Gregson ist Associate des Institute of Chartered Accountants sowie eingetragener Wirtschaftsprüfer in Australien. Er hat über 30 Jahre Berufserfahrung, wovon er einen Großteil für Pricewaterhouse Coopers als Partner im Bereich Finanzdienstleistungen bzw. viele Jahre als Leiter der Immobilienpraxis des Unternehmens in Russland tätig war. Aktuell nimmt Gregson mehrere Funktionen im Bereich Rechnungswesen, Audit und Beratung wahr.

#### JOHN NACOS (geb. 1967)

- Erstbestellung: 28.4.2015
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54

John Nacos war elf Jahre für Merrill Lynch tätig, wo er die Hypothekenfinanzierung sowie opportunistische Immobilien- und MBS/ABS Handelsaktivitäten in Europa aufbaute und verwaltete. Zwischen 2001 und 2011 hatte er verschiedene Positionen im Bereich Commercial Real Estate bei der Deutschen Bank inne, ehe er im September 2011 in den Vorstand der O1 Properties berufen wurde. Aktuell ist John Nacos Mitglied des Verwaltungsrats bei EG Real Estate Advisors und Beiratsmitglied bei CR Holding GmbH und Laurus Property Partners Ltd.

#### MICHAEL STANTON (geb. 1960)

- Erstbestellung: 19.12.2014
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54

Michael Stanton verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche und hatte verschiedene Positionen bei GLS Capital, Oppenheimer & Company und Westpac Banking Corporation in New York, USA inne. Von 2006 bis 2010 war er in der Private Equity Gruppe der Otkritie Financial Corporation tätig. 2010 wechselte er in die O1 Group. Aktuell ist Stanton bei CR Investment und EG Real Estate Advisors tätig.

#### UNIV.-PROF. DR. MMAG. KLAUS

#### HIRSCHLER (geb. 1966)

- Erstbestellung: 11.5.2017\*\*\*)
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2022 (35. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54

Dr. Klaus Hirschler ist Universitätsprofessor am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist vorwiegend in den Bereichen Rechnungslegung, Umgründungen und Jahresabschlussanalyse tätig; darüber hinaus ist er stellvertretender Vorsitzender des Fachsenats für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Dr. Hirschler ist Mitglied des AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee), Aufsichtsratsmitglied der Akademie der Wirtschaftstreuhänder sowie Fachvortragender und Fachautor zahlreicher Publikationen.

### MITTELS NAMENSAKTIE ENTSENDET

#### JEFFREY G. DISHNER (geb. 1964)

- Entsendung durch Namensaktie: 28.9.2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf

Unabhängig gemäß C-Regel 53

Jeffrey G. Dishner ist Senior Managing Director bei Starwood Capital Group, wo er weltweit für die Akquisitionstätigkeiten des Unternehmens verantwortlich zeichnet. In dieser Funktion unterstützt Dishner das Team bei der Generierung, Strukturierung,

dem Underwriting und Abschluss von Immobilieninvestments aller Art. Zudem hat er die ständige Erweiterung der Aktivitäten von Starwood Capital in Europa mit vorangetrieben. Dishner ist Mitglied des Executive- und Investitionsausschusses

\*) Mit Ausnahme von J. Dishner hält kein Mitglied Aufsichtsrat- Mandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

\*\*) Von 1.12.2016 bis 11.5.2017 durch Namensaktie entsendet.

des Unternehmens sowie des Investitionsausschusses und des Board of Trustees von Starwood Property Trust (NYSE: STWD), einer Tochtergesellschaft von Starwood Capital, dem größten gewerblichen Hypothekar-Immobilieninvestmentfonds (REIT) in den USA.

---

**LAURA M. RUBIN (geb. 1964)**

- Entsendung durch Namensaktie:  
28.9.2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode:  
bis auf Widerruf

**Unabhängig gemäß C-Regel 53**

Laura M. Rubin ist als Managing Director und Head of Portfolio Management bei Starwood Capital Group mit der Führung und Berichterstattung der Immobilienfonds des Unternehmens betraut. Sie ist Mitglied des Investitions-, Bewertungs- und Dispositionsausschusses des Unternehmens. Bevor sie 2002 zu Starwood Capital kam, war sie Vice President im Geschäftsbereich Immobilien-Investmentbanking von

Goldman Sachs & Co., wo ihr Aufgabenbereich sowohl Principal-Transaktionen als auch Maklergeschäfte umfasste. Mitte der 1980er-Jahre war sie auch bei JMB Realty und Urban Development Corp. in Chicago tätig. Laura Rubin hat einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften summa cum laude an der Wharton School der University of Pennsylvania sowie einen MBA an der Kellogg School of Management an der Northwestern University erworben.

---

**SARAH BROUGHTON (geb. 1976)**

- Entsendung durch Namensaktie:  
28.9.2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode:  
bis auf Widerruf

**Unabhängig gemäß C-Regel 53**

Sarah Broughton ist Managing Director und Chief Financial Officer bei Starwood Capital Europe und für die Leitung der internen Finanzfunktionen des Unternehmens in Europa zuständig. Darüber hinaus verantwortet sie bei Starwood European

Real Estate Finance die Berichterstattung für den operativen Bereich und Investoren. Seit ihrem Eintritt bei Starwood im Jahr 2007 spielt Frau Broughton eine Schlüsselrolle beim Asset-Management eines breit gestreuten Vermögensportfolios in ganz Europa. Zuvor war sie fünf Jahre als Financial Reporting Manager für Whitbread plc tätig. Sarah Broughton hat ihr Wirtschaftstudium an der Brunel University mit Auszeichnung absolviert und schloss 2001 die Ausbildung zum Chartered Accountant ab. Sie ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants of England and Wales sowie des Securities Institute.

---

**ARBEITNEHMERVERTRETER**

---

**MAG. (FH) SEBASTIAN OBERMAIR (geb. 1980)**

- Arbeitnehmervertreter
- Entsendet seit: 22.3.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode:  
unbefristet

Sebastian Obermair studierte Wirtschaftsberatung in Wiener Neustadt und übernahm 2013 die Leitung des Konzernrechnungswesens der CA Immo. Zuvor war er rund 6 Jahre für die IMMOFINANZ AG in der Konsolidierung tätig.

Georg Edinger studierte Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung in Wien sowie Real Estate Asset Management an der IRE | BS in Regensburg. Seine berufliche Laufbahn begann 1992 im Vertrieb österreichischer Handelsunternehmen. Seit 2012 ist er bei CA Immo im Bereich Organisation tätig.

---

**MAG. NICOLE KUBISTA (geb. 1974)**

- Arbeitnehmervertreter
- Entsendet seit: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode:  
unbefristet

Nicole Kubista begann ihre berufliche Laufbahn 1999 bei der BDO Wien und legte 2003 die Steuerberaterprüfung ab. Seit 2007 ist sie bei CA Immo tätig und stellvertretende Konzernleiterin

der Abteilung Rechnungswesen und Steuern. Sie ist u. a. für die Erstellung des Konzernabschlusses mit Schwerpunkt Österreich und Deutschland verantwortlich.

---

**MAG. (FH) FRANZ REITERMAYER (geb. 1979)**

- Arbeitnehmervertreter
- Entsendet seit: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode:  
unbefristet

Franz Reitermayer studierte an der Fachhochschule für Wirtschaftsberatende Berufe in Wiener Neustadt. Seit 2004 ist er im Asset Management Zentral- und Osteuropa für CA Immo tätig, wo er direkt nach Abschluss seines Studiums seine Berufslaufbahn begann.

---

**GEORG EDINGER, BA, REAM (IRE | BS) (geb. 1976)**

- Arbeitnehmervertreter
- Entsendet seit: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode:  
unbefristet





## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

### VERANTWORTUNGSBEWUSSTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

CA Immo versteht unter Corporate Governance ein umfassendes Konzept für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte sorgen dafür, dass die Corporate Governance in allen Unternehmensbereichen aktiv gelebt und ständig weiterentwickelt wird. Neben dem österreichischen Corporate Governance Kodex und den Vorgaben des Instituts für Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e. V. (ICG), umfasst gute Unternehmensführung auch die Standards des internen Kontrollsystems (IKS), Risikomanagement, Compliance und insbesondere auch die unternehmensinternen Regelungen zu den Organisations- und Aufsichtspflichten („Kompetenzordnung“).

#### Bekanntnis zur Einhaltung der Corporate Governance Standards

Die Einhaltung der in den Zielmärkten der CA Immo Gruppe geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist uns ein besonderes Anliegen. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex<sup>1)</sup> und damit zu Transparenz und den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Dieser Corporate Governance Bericht steht auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.caimmo.com/de/investor-relations/corporate-governance/> zur Verfügung.

#### Externe Evaluierung

Die durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. durchgeführte Evaluierung über die Einhaltung der Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018 ergab, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen im Hinblick auf die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex zutreffen.

### COMPLY OR EXPLAIN

Die Regeln und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der für das Geschäftsjahr 2018 geltenden Fassung (vom Jänner 2018) werden nahezu uneingeschränkt umgesetzt. Abweichungen bestehen hinsichtlich

der C-Regeln Nr. 2 (Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat), Nr. 38 (Vorstandsbestellung) und Nr. 45 (Organfunktionen in wettbewerbsrelevanten Unternehmen).

**C-Regel Nr. 2:** Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip „one share – one vote“.

**Erklärung / Begründung:** Die Stammaktien der Gesellschaft (98.808.332 Inhaberaktien sowie vier Namensaktien) wurden nach dem Prinzip „one share – one vote“ ausgestaltet.

Die seit Gründung der Gesellschaft bestehenden Namensaktien gewähren das Recht, bis zu vier Aufsichtsratsmitglieder zu nominieren. Von diesem Entsendungsrecht wurde teilweise Gebrauch gemacht, sodass sich der Aufsichtsrat aktuell aus sechs von der Hauptversammlung gewählten sowie drei mittels Namensaktien entsendeten Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Die Übertragung der Namensaktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Nach Ansicht der Gesellschaft ist das Mitwirkungsrecht aller Aktionäre bei der Besetzung des Aufsichtsrats trotz Namensaktien gewährt. Das österreichische Aktiengesetz sieht nämlich für die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat vor, dass die Gesamtzahl der entsandten Mitglieder ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder nicht übersteigen darf. Zudem können auch entsandte Aufsichtsratsmitglieder auf Antrag einer Minderheit (10% des Grundkapitals) bei Vorliegen eines in der Person des entsandten Mitglieds liegenden wichtigen Grundes abberufen werden. Dies ist allerdings an eine Beschlussmehrheit von 75% des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gebunden (§ 21 der Satzung von CA Immo). Es existieren weder Vorzugsaktien noch Einschränkungen für die ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft. Durch das österreichische Übernahmegesetz ist zudem sichergestellt, dass jeder Aktionär im Falle eines Übernahmeangebots (Pflichtangebot) den gleichen Preis für seine CA Immo-Aktien erhält. Über die Annahme oder Ablehnung von Übernahmeangeboten entscheiden allein die Aktionäre.

**C-Regel Nr. 38:** Der Aufsichtsrat hat abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage ein Anforderungsprofil zu definieren und darauf bezogen, auf der Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens, die Vorstandsmitglieder zu bestellen.

<sup>1)</sup> Der österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

Der Aufsichtsrat hat zu berücksichtigen, dass kein Vorstandsmitglied rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit als Vorstand in Frage stellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auf eine Nachfolgeplanung Bedacht zu nehmen.

Erklärung / Begründung: Im Zuge des Einstiegs von Starwood als neuer Kernaktionär wurde mit diesem auch die Erweiterung des Vorstands diskutiert. Nach reiflicher Abwägung und unter Berücksichtigung der zukünftigen Unternehmensstrategie in Richtung verstärktes Wachstum befürwortete der Aufsichtsrat die Bestellung von Keegan Viscius als Chief Investment Officer („CIO“). Als langjähriger Senior Vice President von Starwood und damit am Erwerb des 26%-Anteils an CA Immo beteiligt, war Keegan Viscius dem Aufsichtsrat bereits bekannt und konnte im Rahmen von Gesprächen mit seinem Verständnis für Immobilien- und Finanzmärkte und seiner ausgesprochenen Expertise überzeugen. Von einem strukturierten Besetzungsverfahren wurde daher ausnahmsweise Abstand genommen.

**C-Regel Nr. 45:** Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.

Erklärung / Begründung: Gemäß L-Regel Nr. 52 hat die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten sowie auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Darüber hinaus sind Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen. Durch das seit 1. Jänner 2018 geltende „Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat“ wird zukünftig auch eine 30%-Geschlechterquote („Frauenquote“) für Aufsichtsräte von börsennotierten Aktiengesellschaften (ab sechs Aufsichtsratsmitgliedern sowie Frauenanteil von mindestens 20% in der Gesamtbelegschaft) und Gesellschaften mit mehr als 1.000 Beschäftigten sichergestellt. Bei Verletzung dieser Quotenregelung wäre die Aufsichtsratswahl nichtig. Das Gesetz ist seit Anfang 2018 auf Aufsichtsratswahlen anzuwenden. Laufende Aufsichtsratsmandate bleiben unberührt.

Um diese Kriterien gebündelt mit einem fundierten Wissen über die Immobilienwirtschaft zu erfüllen, liegt es auf der Hand, dass in erster Linie auf Personen aus einem ähnlichen Branchenumfeld zurückgegriffen wird.

Daher ist nicht auszuschließen, dass Aufsichtsratsmitglieder zumindest in branchenähnlichen Unternehmen tätig sind. Jedoch haben die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung neben ihren fachlichen Qualifikationen auch ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Einige Aufsichtsratsmitglieder nehmen somit auch Organfunktionen in branchennahen Unternehmen wahr; ein direkter Wettbewerb zu diesen Unternehmen besteht derzeit nicht. Eine vollständige Aufzählung der Organfunktionen unserer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist unter [www.caimmo.com](http://www.caimmo.com) veröffentlicht.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen wahr: Die durch Starwood entsendeten Aufsichtsratsmitglieder Sarah Broughton, Laura Mestel Rubin sowie Jeffrey Gordon Dishner nehmen auch umfassende Managementfunktionen innerhalb der Starwood Capital Group, einem auf globale Immobilieninvestitionen konzentrierten Finanzinvestor, wahr.

Neben zahlreichen Funktionen in Unternehmen mit unterschiedlichstem Immobilienfokus ist Torsten Hollstein Geschäftsführer und Gründungsmitglied von CR Holding GmbH, einem der führenden paneuropäischen Berater und Asset- und Investmentmanager mit Fokus auf Gewerbeimmobilien. John Nacos ist Mitglied im Advisory Board von CR Holding GmbH. Darüber hinaus sind John Nacos und Michael Stanton Gründer und Geschäftsführer von EG Real Estate Advisors (EGREA). EGREA fokussiert sich auf das Investmentmanagement von Gewerbeimmobilien in West- und Zentraleuropa. John Nacos ist darüber hinaus Mitglied des Beirats bei Laurus Property Partners, einer der führenden Real Estate Finance Boutiquen für den deutschen Immobilienmarkt, die unabhängige Beratung und Kapitalbeschaffung für Immobilien-transaktionen bietet.

---

## DIE ORGANE VON CA IMMO

### **Führungs- und Aufsichtsstruktur**

Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnungen (samt Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand). Die darin definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte sowie die Informations- und Berichtspflichten

des Vorstands umfassen sämtliche Tochtergesellschaften von CA Immo. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist unter [www.caimmo.com](http://www.caimmo.com) abrufbar. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die strategische Ausrichtung entscheidet der Gesamtaufsichtsrat. Darüber hinaus übt der Aufsichtsrat seine Aufgaben durch vier fachlich qualifizierte Ausschüsse aus. Zur Entscheidung in dringenden Angelegenheiten wurde zudem ein Präsidialausschuss eingerichtet.

### Der Vorstand

Zum 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand von CA Immo somit aus zwei Mitgliedern. Dem **Vorstandsvorsitzenden** (CEO) obliegt die Gesamtorganisation und Gesamtleitung, die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie die Vertretung des Unternehmens gegenüber den Aufsichtsräten und Aktionären. Als Sprecher des Vorstands obliegt ihm die Abgabe von Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien. Für das Erreichen der Ziele der Geschäftspolitik ist der **Gesamtvorstand** verantwortlich; er trägt hierfür die unternehmerische Gesamtverantwortung sowohl auf Unternehmens- als auch Konzernebene. Unabhängig von einzelnen Vorstands- bzw. Bereichsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander sowie unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt. Die Umsetzung der gefassten Beschlüsse wird kontinuierlich überwacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat umgehend informiert. Jedes Vorstandsmitglied trägt – unbeschadet der Verteilung von Zuständigkeiten – die Mitverantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft.

Informationen zu den personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat können im „Bericht des Aufsichtsrats“ nachgelesen werden.

### Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse

Zum Bilanzstichtag bestand der Aufsichtsrat von CA Immo aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, drei mittels Namensaktien entsendeten Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern. Ihre Aufgabe ist es, die Geschäftsführung zu überwachen sowie die strategische Entwicklung des Unternehmens mitzugestalten. Um dies zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, vom Vorstand sämtliche Informationen über das Unternehmen oder in Verbindung stehende Konzernunternehmen zu verlangen. Wichtige Geschäfte wie Investitionen, Finanzierungen, Betriebsschließungen oder Beteiligungskäufe dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats getätigt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen der gleichen Sorgfaltspflicht wie Geschäftsführer oder Vorstände, unabhängig von ihrer Eigenschaft als Kapital- oder Arbeitnehmervertreter. Nicht sorgfältiges Handeln eines Aufsichtsratsmitglieds steht unter der Androhung einer Haftung für dadurch verursachte Schäden.

Der **Prüfungsausschuss** ist für die Überwachung des gesamten Rechnungslegungsprozesses, der Jahresabschluss- bzw. Konzernabschlussprüfung sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagements verantwortlich. Weiters obliegt ihm die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt Lageberichten, des Corporate Governance Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverteilung. Zusätzlich prüft er die Unabhängigkeit

## AKTUELLE ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Investitionsausschuss	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Präsidialausschuss
Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler <sup>1)</sup>	Torsten Hollstein <sup>1)</sup>	Torsten Hollstein <sup>1)</sup>	Torsten Hollstein <sup>1)</sup>	Torsten Hollstein <sup>1)</sup>
Richard Gregson <sup>2)</sup>	John Nacos	John Nacos	John Nacos	Dr. Florian Koschat
Michael Stanton	Michael Stanton	Michael Stanton	Michael Stanton	John Nacos
Sarah Broughton	Jeffrey Dishner	Jeffrey Dishner	Jeffrey Dishner	Georg Edinger <sup>3)</sup>
Nicole Kubista <sup>3)</sup>	Georg Edinger <sup>3)</sup>	Georg Edinger <sup>3)</sup>		Sebastian Obermair <sup>3)</sup>
Sebastian Obermair <sup>3)</sup>	Franz Reitermayer <sup>3)</sup>	Sebastian Obermair <sup>3)</sup>		

<sup>1)</sup> Vorsitzender

<sup>2)</sup> Stv. Vorsitzender

<sup>3)</sup> Arbeitnehmervertreter

des (Konzern-) Abschlussprüfers – insbesondere im Hinblick auf für die Gesellschaft zusätzlich erbrachte Leistungen („Non-audit Services“) – und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Auswahl des (Konzern-) Abschlussprüfers. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, insbesondere Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler, Richard Gregson und Sarah Broughton, gelten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Erfahrungen als ausgewiesene Finanzexperten.

Der **Investitionsausschuss** bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand sämtliche Investitionsentscheidungen vor, die vom Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind. Darüber hinaus können Investitionen in und Veräußerungen von Immobilien bzw. Unternehmen sowie die Durchführung von Projektentwicklungen und ähnliche Maßnahmen mit Gesamtinvestitionskosten von unter 50 Mio. € durch den Investitionsausschuss genehmigt werden. Weiterreichende Angelegenheiten erfordern die Zustimmung des Gesamtaufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** ist für die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie im Aufsichtsrat zuständig. Die an die Hauptversammlung gerichteten Besetzungsvorschläge zu frei werdenden Aufsichtsratsmandaten berücksichtigen regelmäßig nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern achten insbesondere auf Diversität und eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung im Aufsichtsrat. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens unter Bedachtnahme auf Unternehmensausrichtung und Unternehmenslage. Darüber hinaus befasst sich der **Vergütungsausschuss** mit dem Vergütungssystem für den Vorstand. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit über ausreichende Kenntnis und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Der **Präsidialausschuss** ist zur Entscheidung in dringenden und keinen Aufschub duldenden Angelegenheiten und Maßnahmen berufen, sofern die Zustimmung des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Seine Entscheidungen sind im Anschluss so rasch wie möglich dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Details zu den Aufsichtsratsagenden und Ausschusstätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“.

#### **Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat**

Aus dem Betriebsrat wurden vier Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsendet. Auch wenn die Betriebsräte aufgrund der Drittelparität zahlenmäßig immer unterlegen sind, ermöglicht ihnen ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat einen rascheren und umfassenderen Zugang zu wichtigen Informationen über das Unternehmensgeschehen bzw. ein Mitspracherecht bei einschneidenden Unternehmensentscheidungen. Der Betriebsrat hat auch die Möglichkeit, in direkten Dialog mit Eigentümervertretern zu gelangen, um die Eigentümer über eventuelle Probleme der Geschäftsführung direkt zu informieren.

#### **Mitbestimmung der Aktionäre**

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich zum einen aus dem Aktiengesetz (AktG) und zum anderen aus der Satzung von CA Immo. Die wichtigsten Rechte der Aktionäre sind das Recht auf Gewinnbeteiligung und das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung mit dem damit verbundenen Stimmrecht sowie das Recht, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen und Anträge an die Hauptversammlung zu richten. Dank ihres Stimmrechts können die Aktionäre nicht nur über die Verwendung des Unternehmensgewinns abstimmen, sondern auch über die zukünftige Unternehmensausrichtung, indem sie beispielsweise Übernahmen oder Kapitalmaßnahmen genehmigen, sowie über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Ein weiteres Recht jedes Aktionärs ist das Auskunftsrecht: Der Aktionär hat das Recht, über alle wichtigen Angelegenheiten der Aktiengesellschaft informiert zu werden. Weitere Informationen über die Rechte der Aktionäre in Bezug auf die Hauptversammlung sind unter [www.caimmo.com](http://www.caimmo.com) veröffentlicht.

In der 31. ordentlichen Hauptversammlung wurden seitens der Aktionäre weder die Ergänzung der Tagesordnung verlangt noch von jenen der Verwaltung abweichende Beschlussvorschläge erstattet. Mit Ausnahme des Ermächtigungsbeschlusses zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien fanden alle Beschlussanträge der Gesellschaft die gesetzlich erforderliche Mehrheit.

#### **Unabhängigkeit und Umgang mit Interessenkonflikten**

Gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel Nr. 53) ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel Nr. 53 erklärt. Bis auf

die mittels Namensaktien entsandten Mitglieder erfüllen alle Aufsichtsräte die Kriterien gemäß C-Regel Nr. 54 und vertreten keine Interessen eines Anteilseigners mit mehr als 10% (Starwood). Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen jedoch Funktionen in nahestehenden Gesellschaften oder branchenähnlichen Organisationen wahr, die potenziell Interessenkonflikte auslösen könnten. Details hierzu finden Sie in den „Related Party Disclosures“ im Konzernanhang. Die vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien sowie eine Auflistung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der CA Immo Gruppe sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar.

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen eigene Interessen oder die ihnen nahestehender Personen oder Unternehmen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen oder Geschäftschancen der CA Immo Gruppe stehen. Allfällige Interessenkonflikte sind unverzüglich offen zu legen. Das betreffende Mitglied hat sich im Falle widersprüchlicher Interessenlagen im Abstimmungsverfahren seiner Stimme zu enthalten oder die Sitzung bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes zu verlassen.

Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Unternehmen betreiben bzw. als persönlich haftende Gesellschafter beteiligt sein, noch Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Unternehmen annehmen. Auch Nebentätigkeiten von leitenden Angestellten, insbesondere die Übernahme von Organfunktionen in konzernfremden Unternehmen, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Sämtliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen haben den branchenüblichen Standards zu entsprechen und unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Gleiches gilt für Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der CA Immo Gruppe zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten (L-Regel Nr. 48) bzw. für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Dies betraf einen zwischen CA Immo und der Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft IRE | BS am 16. September 2014 erstmals abgeschlossenen und zuletzt Anfang 2018 verlängerten Schenkungsvertrag. Demnach erhält die Stiftung einen jährlichen zweckgebundenen Betrag in Höhe von 25 Tsd. € von CA Immo und stellt hiervon 50% dem ehemaligen Aufsichtsratsmitglied Prof.

Dr. Sven Bienert im Rahmen seiner Lehr- bzw. Forschungsaktivitäten am IRE | BS Institut für Immobilienwirtschaft frei zur Verfügung. Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Aufsichtsrats ist der Gesellschaft außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit untersagt.

---

## COMPLIANCE

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Für CA Immo ist Compliance ein Instrument der Risikoversorge und schafft den Rahmen für unternehmerisches Handeln. Das Compliance Management System von CA Immo basiert auf folgenden Säulen: Prävention, Identifikation, Kommunikation und Intervention. Mit unserer Compliance-Strategie soll integriertes Verhalten nachhaltig in der Unternehmenskultur verankert werden. Dazu gehört, sich an Gesetze und interne Regeln zu halten, aber auch ethische Grundwerte zu respektieren und nachhaltig zu handeln. Integriertes Verhalten sowie ein fairer Umgang mit Geschäftspartnern ist für CA Immo die Basis für gute Geschäfte. Der Verhaltenskodex von CA Immo ist auf [www.caimmo.com](http://www.caimmo.com) veröffentlicht. Dieser ist für alle Organe, Mitarbeiter und Vertragspartner (z. B. Architekten, Baufirmen, Makler und andere Dienstleister im Vermietungsgeschäft bzw. auch Joint-Venture-Partner) verbindlich. Er enthält insbesondere Regelungen zum gesetzeskonformen Verhalten, zum Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, zum Umgang mit Firmeneinrichtungen und vertraulichen Informationen, zur Vermeidung von Interessenkonflikten etc. Weiters enthält er Informationen zum Umgang mit Beschwerden sowie mit Hinweisen auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex und andere für CA Immo verbindliche Vorschriften.

Unsere Werte sollen von allen Mitarbeitern gemeinsam getragen und konsequent gelebt werden. Hierzu dienen u. a. die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Schulungskonzepte, die Verankerung von Compliance in den Geschäftsprozessen sowie eine zielgruppengerechte Kommunikation. Compliance soll aber auch die unternehmerische Risikobereitschaft fördern, indem sie einen klaren Rahmen für die Übernahme von berechenbaren unternehmerischen Risiken und eine Kultur im Umgang mit Fehlern schafft. Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regeln sind weder rechtlich noch mit unserem Compliance-Verständnis vereinbar und werden, sofern erforderlich, konsequent und angemessen sanktioniert.

### **Compliance Organisation**

Sämtliche Compliance- und Governance-Themen des Konzerns sind in der Abteilung „Corporate Office“ gebündelt. Corporate Office übernimmt in enger Koordination mit den Bereichen Risikomanagement und Interne Revision eine beratende, koordinierende und konsolidierende Funktion. Es berichtet direkt an den CEO und den Aufsichtsrat bzw. seinen Prüfungsausschuss. Die inhaltliche Compliance-Verantwortung verbleibt dabei bei den jeweils zuständigen Konzernbereichsleitern. Corporate Office koordiniert das Compliance Management System, entwickelt das Compliance-Programm, erstellt Richtlinien oder berät hierzu, nimmt Hinweise und Beschwerden – auch anonym – entgegen und leitet unter Einbindung der Internen Revision oder externer Berater die Aufklärung von Compliance-Themen. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter u. a. zur Korruptionsprävention und Kapitalmarkt-Compliance durchgeführt.

Eingerichtet wurde zudem ein Lenkungskreis für Compliance, der sich aus einem Vorstandsmitglied sowie den Konzernleitern der Bereiche Corporate Office, Interne Revision, Risikomanagement sowie den operativen Bereichen zusammensetzt. Ihm obliegt insbesondere die Identifizierung branchentypischer Compliance-Risiken und die Überprüfung der Wirksamkeit von bisher beschlossenen Compliance-Maßnahmen.

### **Compliance-Schwerpunkte**

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Schwerpunkt der Compliance-Tätigkeit – neben der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung unserer Richtlinien – in der Einführung eines neuen webbasierten Whistleblower-Systems. Unter dem Titel „Compliance Operativ“ wurden für alle operativen Bereiche in Österreich, Deutschland und Osteuropa Trainings mit dem Schwerpunkt interne Richtlinien, (persönliche) Haftung und Marktmissbrauch angeboten. Darüber hinaus standen wieder zahlreiche bilaterale Beratungsgespräche zu Compliance- und Governance-Themen, internen Prozessen und Richtlinien etc. im Vordergrund der Aktivitäten.

### **Korruptionsprävention**

CA Immo lehnt jegliche Form von Korruption ab und hat hierfür verbindliche Leitsätze definiert („Zero Tolerance“). Über getroffene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption wird der Aufsichtsrat zumindest einmal jährlich informiert. Die Prüfung Korruptions-relevanter Sachverhalte erfolgt auf Basis des vom Prüfungsausschuss ver-

abschiedeten Revisionsplans oder aufgrund von Sonderprüfungsaufträgen des Vorstands, Prüfungsausschusses oder Gesamtaufsichtsrats. Sämtliche operativ tätigen Konzerngesellschaften werden in regelmäßigem Turnus auf Korruptionsrisiken überprüft.

---

### **FRAUENFÖRDERUNG BEI CA IMMO**

CA Immo steht für Gleichberechtigung und Ausgewogenheit in der Zusammensetzung der Mitarbeiterstruktur, und zwar in der Belegschaft insgesamt sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen und v. a. auch in männerdominierten Positionen wie beispielsweise im Baubereich. Im Rekrutierungsprozess wird neben den fachlichen Qualifikationen auch auf die strenge Gleichbehandlung von Frauen und Männern geachtet. Im Berichtsjahr 2018 betrug der Frauenanteil konzernweit insgesamt rund 53% (54% in 2017). Mit 78% lag der Frauenanteil in den osteuropäischen Niederlassungen am höchsten, gefolgt von Österreich (57%) und Deutschland (40%). Dem Vorstand von CA Immo gehört weiterhin keine Frau an.

Mit dem Rücktritt von Dipl. BW Gabriele Düker und der Entsendung von Sarah Broughton und Laura Rubin ist der Aufsichtsrat von CA Immo nun mit insgesamt drei weiblichen Vertretern besetzt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt somit insgesamt 23% bzw. bei getrennter Betrachtung 22% unter den Kapitalvertretern und 25% unter den Arbeitnehmervertretern. Durch die Einführung des oben erwähnten Gleichstellungsgesetzes wird sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat zukünftig sukzessive auf 30% erhöhen.

Der Anteil weiblicher Führungskräfte blieb im Vorjahresvergleich konstant; er lag zum Stichtag bei 23%. Bei der Nachbesetzung von Führungspositionen liegt der Fokus auf der internen Nachfolgeplanung und der Steigerung des Frauenanteils durch die gezielte Ansprache von Frauen im Recruiting-Prozess. Bei gleichwertigen Qualifikationsprofilen wird weiblichen Bewerbern der Vorzug gegeben. Auch eine Teilzeitbeschäftigung steht einer leitenden Position nicht entgegen. Dieses Modell wird derzeit von keiner Führungskraft in Anspruch genommen (2017: 2%).

Um den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu forcieren, verfolgt CA Immo u. a. ein „Shared Leadership“-Modell. Hier besteht das Führungsteam gezielt aus einer Frau und einem Mann. Darüber hinaus soll der

Frauenanteil in Graduate- und Talent-Management-Programmen kontinuierlich erhöht werden.

CA Immo ist u. a. Hauptsponsor des Zentralen Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA) und unterstützt dessen Engagement im Bereich Diversity Management. Im Rahmen der Studie „Diversity- Zukunftsperspektiven für die Immobilienwirtschaft“ arbeitet ZIA seit Oktober 2017 mit dem Fraunhofer Institut zusammen. Gemeinsam wird untersucht, welche Rolle Diversity – also die Wertschätzung der Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – in der Immobilienwirtschaft spielt bzw. zum Geschäftserfolg von Immobilienunternehmen beiträgt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert CA Immo insbesondere durch flexible Arbeitszeit- bzw. Teilzeitmodelle, Home Office, Väterkarenz und Papamomat. Karenzierte Mitarbeiter werden in das interne Informationsnetz eingebunden und haben die Möglichkeit, an den jährlich stattfindenden Teammeetings und Firmenveranstaltungen teilzunehmen. Darüber hinaus nimmt CA Immo an der Initiative „berufundfamilie“ teil und nutzt insbesondere die Möglichkeit, von anderen Unternehmen zu lernen und – sofern möglich – neue Ideen zu implementieren. Im Bereich Gesundheitsförderung bietet CA Immo den Mitarbeitern zahlreiche Möglichkeiten – von der medizinischen Erstversorgung oder Vorsorgeuntersuchungen über Beratung in Krisen und Konfliktsituationen bis hin zu Therapien sowie Freizeit- und Ausgleichsangeboten.

Als internationales Unternehmen lebt CA Immo kulturelle Vielfalt und nutzt diese als Plattform für grenzüber-

schreitende Weiterentwicklung und Wissenstransfer. Über ihre deutsche Tochtergesellschaft ist CA Immo nun auch der „Charta der Vielfalt“ beigetreten und hat sich damit öffentlich der Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversität in der Arbeitswelt verschrieben.

---

#### LEISTUNGEN UND HONORARE DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. („EY“) zum zweiten Mal zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. In den ausländischen Tochtergesellschaften sind überwiegend lokale Kanzleien aus dem EY-Netzwerk beauftragt, die Halbjahres- und Jahresabschlüsse sowie deren Überleitung auf IFRS einem Review zu unterziehen bzw. zu prüfen. Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer für Prüfungstätigkeiten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 352 Tsd. € (2017: 343 Tsd. €). Für projektbezogene und sonstige Beratungs- und Bestätigungsleistungen („Non-Audit Services“) fielen im Berichtszeitraum 276 Tsd. € (2017: 142 Tsd. €) an. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird ein Aufwand für Wirtschaftsprüfungsleistungen inkl. Review in Höhe von 1.175 Tsd. € (2017: 1.331 Tsd. €) ausgewiesen. Hiervon entfällt ein Betrag von 1.160 Tsd. € auf EY Gesellschaften (Vorjahr: 1.171 Tsd. €). Der Konzernabschlussprüfer hat keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.



## VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie Höhe und Struktur der Vergütungen. Darüber hinaus enthält er Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

### ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN VORSTAND

Für die Festlegung der individuellen Vergütung des Vorstands ist der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats zuständig. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem festen, erfolgsunabhängigen Jahresgrundgehalt, erfolgsbezogenen (variablen) Komponenten sowie Nebenleistungen und einer Altersversorgung zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind sowohl der jeweilige Tätigkeits- und Verantwortungsbereich, die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch nationale und internationale Branchenstandards des Immobiliensektors. Die variablen Vergütungsbestandteile sind auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet und werden kontinuierlich an die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich definierten strategischen Ziele angepasst. Aktienoptionspläne bestehen nicht.

#### Fixbezüge und Nebenleistungen

Die Höhe der Fixbezüge richtet sich nach dem Verantwortungsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, unterliegen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich keine gesonderte Vergütung. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung in 14 Monatsgehältern im Voraus ausbezahlt. Auf Basis individueller Regelungen in den Dienstverträgen erhalten die Vorstandsmitglieder zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen (Dienstwagenutzung, Telefon, Reisespesen etc.). Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen von jedem Vorstandsmitglied zu versteuern.

### FIXBEZÜGE

in Tsd. €	Bruttobezug p.a.
Andreas Quint (ab 1.1.2018)	560
Keegan Viscius (ab 1.11.2018)	475
Dr. Hans Volckens (bis 10.10.2018)	350
Frank Nickel (bis 31.3.2018)	400

#### Variable Vergütungskomponente

Die erfolgsbezogene Vergütung orientiert sich an nachhaltigen operativen und qualitativen Zielen und berücksichtigt auch nicht-finanzielle Leistungskriterien. Sie ist mit 200% des Jahresbruttogehalts beschränkt. Eine Hälfte der variablen Vergütung ist als Jahresbonus an das Erreichen kurzfristiger, jährlich vom Vergütungsausschuss festgelegter Ziele gekoppelt. Die andere Hälfte orientiert sich an der Outperformance von folgenden, jährlich vom Vergütungsausschuss definierten Kennzahlen: Return on Equity (ROE), Funds from Operations (FFO) und NAV-Wachstum. Die tatsächlich ausbezahlte Bonushöhe richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad, der aus dem Vergleich von vereinbarten und tatsächlich erreichten Werten nach Abschluss jedes Geschäftsjahres ermittelt und nach Prüfung durch den Abschlussprüfer durch den Vergütungsausschuss festgelegt wird.

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütung besteht zu 50% aus Sofortzahlungen (**Short Term Incentive**). Die restlichen 50% werden auf Basis des Durchschnittskurses des letzten Quartals des für die Zielerreichung relevanten Geschäftsjahres in Phantomaktien (**Phantom Shares**) umgewandelt. Die Auszahlung der Phantom Shares erfolgt in drei gleichen Teilen in cash – nach zwölf, 24 (**Mid Term Incentive**) bzw. 36 Monaten (**Long Term Incentive**). Auf diese Weise werden auch langfristige Anreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung gesetzt, die sich letztlich im Aktienkurs reflektieren. Die Umwandlung der Phantom Shares erfolgt zum Durchschnittskurs des letzten Quartals des dem Auszahlungsjahr vorangehenden Jahres.

### Pensionsregelungen

Sämtliche Vorstandsverträge beinhalten Pensionskassenregelungen, für die das Unternehmen jährlich festgesetzte Beiträge von bis zu 10% der Fixbezüge leistet. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen für das Unternehmen nicht. Für Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 74 Tsd. € (2017: 41 Tsd. €) an Beiträgen zu Pensionskassen (beitragsorientierte Zusagen) aufgewendet.

### „Change of Control“ Regelungen

Alle Vorstandsverträge enthalten eine „Change of Control“-Klausel („CoC“), die Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels regeln. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sobald ein Aktionär oder eine Aktionärsgruppe 25% der Stimmrechte in der Hauptversammlung erlangt oder in Folge des Überschreitens einer Beteiligungsschwelle von 30% ein Pflichtenbot gemäß Übernahmegesetz legen muss. Firmenzusammenschlüsse gelten grundsätzlich als Kontrollwechsel. Die vertraglichen Regelungen sehen Sonderkündigungsrechte sowie eine Entgeltfortzahlung (einschließlich variabler Vergütung) für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vor. Die Ausübung des Sonderkündigungsrechts im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb der Sphäre des neuen Großaktionärs Starwood wurde für alle Vorstandsmitglieder vertraglich ausgeschlossen. Details zu den im Geschäftsjahr 2018 auf Basis der bestehenden „Change of Control“-Klausel erfolgten Leistungen finden Sie unter „Vorstandsbezüge 2018“.

### Ansprüche bei Beendigung des Dienstvertrages

Die Höhe der Abfertigung im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses der Vorstände richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Kriterien: Höhe der Gesamtbezüge, Unternehmenszugehörigkeit). Sie beträgt maximal einen Gesamtjahresbezug (inkl. Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr) und verfällt bei Kündigung durch das Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund. Sämtliche Vorstandsverträge sehen eine Ausgleichszahlung im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch das Vorstandsmitglied vor. Abhängig von der Restlaufzeit des Vorstandsmandats ist sie auf maximal zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betrug die Gesamthöhe der Abfertigungsrückstellung für Vorstandsmitglieder 79 Tsd. € (31.12.2017: 138 Tsd. €). Gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bestanden keine Zahlungsverpflichtungen.

### VORSTANDSBEZÜGE 2018

Infolge des Kontrollwechsels, der sich durch die Veräußerung der von der IMMOFINANZ-Gruppe an CA Immo gehaltenen 26%- Beteiligung an einen von Starwood Capital verwalteten Luxemburger Fonds ergab, stiegen die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2018 aktiven Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr auf 8.601 Tsd. € (2017: 1.526 Tsd. €).

Der Gesamtaufwand aus fixen Gehaltsbestandteilen belief sich auf 1.918 Tsd. € (2017: 1.050 Tsd. €). Die Fixbezüge betragen 1.060 Tsd. € (2017: 750 Tsd. €). Hinzu kamen Sachbezüge in Höhe von 79 Tsd. € (Vorjahr: 114 Tsd. €), Diäten in Höhe von 5 Tsd. € (Vorjahr: 8 Tsd. €) sowie Pensionskassenbeiträge von 74 Tsd. € (2017: 41 Tsd. €). Unter Berücksichtigung der in 2018 ausbezahlten variablen Gehaltsbestandteile (exkl. Abfertigungs- und Abfindungszahlungen) belief sich der Anteil der fixen Vergütungskomponente auf 27% (Vorjahr: 69%). Auf gehaltsabhängige Abgaben entfielen 701 Tsd. € (2017: 136 Tsd. €).

An variablen Gehaltsbestandteilen wurden insgesamt 5.088 Tsd. € ausbezahlt (Vorjahr: 476 Tsd. €). Diese beinhalten die Abgeltung sämtlicher kurz-, mittel- und langfristiger Bonusansprüche. Im Zusammenhang mit dem oben erläuterten Kontrollwechsel wurden weitere Ausgleichs- und Abfertigungszahlungen in Gesamthöhe von 1.596 Tsd. € geleistet (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017 wurde mit 100% festgelegt. Daraus resultierten Bonusansprüche in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 931 Tsd. €), wovon 1.150 Tsd. € (Vorjahr: 466 Tsd. €) unmittelbar nach Feststellung der Zielerreichung zur Auszahlung gelangten (Sofortzahlung). Frank Nickel erhielt im Rahmen der vorzeitigen Beendigung seines Dienstvertrages sämtliche bestehenden Bonusansprüche (Sofortzahlungen sowie Phantomaktien) in Höhe von 1.593 Tsd. € vorzeitig ausbezahlt. Für Dr. Hans Volckens wurden die restlichen 50% seines Bonusanspruchs für das Geschäftsjahr 2017 (350 Tsd. €) auf Basis des Durchschnittskurses des letzten Quartals 2017 (24,82 € je Aktie) mit insgesamt 14.101 Phantomaktien unterlegt.

Andreas Quint erhielt im Zuge des Kontrollwechsels für seinen zukünftigen Verbleib bei CA Immo einen Retention Bonus (Halteprämie) in Höhe von 1.120 Tsd. €. Des Weiteren wurde die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2018 im Zuge der Verhandlungen mit dem CEO mit

100% festgelegt, sämtliche für das Geschäftsjahr 2018 anfallenden Bonuszahlungen (1.120 Tsd. €) vorzeitig bereinigt und per 31. Oktober 2018 zur Gänze in cash ausbezahlt. Es erfolgte – wie ansonsten im Vergütungssystem vorgesehen – keine Umwandlung in Phantom Shares. Zusätzlich zu diesen Zahlungen erhielt Andreas Quint einen Antrittsbonus (Signing-Bonus) in Höhe von 300 Tsd. € als Ersatz für aufgrund seines vorzeitigen Austritts nicht gewährte Bonuszahlungen seines Vordienstgebers. Der Sign-On-Bonus wurde bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 bilanziell berücksichtigt.

Dr. Hans Volckens erhielt im Zuge seines vorzeitigen Austritts als CFO von CA Immo Ausgleichs- und Abfindungszahlungen von insgesamt 476 Tsd. €. Darüber hinaus wurden sämtliche seit 2016 ausstehende Bonusansprüche inkl. Phantom Shares zur Zahlung fällig. Für das

Geschäftsjahr 2018 wurde mit Dr. Volckens ebenfalls eine Zielerreichung von 100% vereinbart. Die ausgewiesenen Short Term Incentives setzten sich daher aus Sofortzahlungen für die Jahre 2017, 2018 (jeweils 350 Tsd. €) und anteilig bis einschließlich 31. Juli 2019 (408 Tsd. €) sowie einem Sonderbonus für das Geschäftsjahr 2017 (50 Tsd. €) zusammen. Sämtliche seit dem Geschäftsjahr 2016 ursprünglich mit einer Haltefrist versehenen 18.017 Stück Phantom Shares wurden zu einem vereinbarten Preis von 32,00 € je Aktie bewertet und ebenfalls in Höhe von 917 Tsd. € zur Gänze ausbezahlt.

Per 31. Dezember 2018 bestehen damit im Rahmen des variablen Vergütungssystems für die in 2016, 2017 und 2018 beginnenden Tranchen aus Phantomaktien keine Rückstellungserfordernisse (Stand per 31.12.2017: 2.191 Tsd. €).

VORSTANDSBEZÜGE<sup>1)</sup>

in Tsd. €	Andreas Quint <sup>2)</sup>		Keegan Viscius <sup>3)</sup>		Hans Volckens <sup>4)</sup>		Frank Nickel <sup>5)</sup>		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Fixbezüge	560	0	79	0	321	350	100	400	1.060	750
Gehaltsabhängige Abgaben	276	0	13	0	258	56	154	81	701	136
Sachbezüge, Firmenfahrzeug etc.	0	0	28	0	39	34	12	80	79	114
Diäten	1	0	0	0	3	6	0	2	5	8
Beiträge in Pensionskassen	57	0	6	0	0	0	10	41	74	41
<b>Summe fixe Gehaltsbestandteile</b>	<b>895</b>	<b>0</b>	<b>126</b>	<b>0</b>	<b>621</b>	<b>446</b>	<b>276</b>	<b>603</b>	<b>1.918</b>	<b>1.050</b>
<i>Summe fixe Gehaltsbestandteile in %</i>	<i>39%</i>	<i>0%</i>	<i>100%</i>	<i>0%</i>	<i>23%</i>	<i>85%</i>	<i>15%</i>	<i>60%</i>	<i>27%</i>	<i>69%</i>
Short Term Incentive (Sofortzahlung)	860	0	0	0	1.158	76	600	400	2.619	476
Short Term Incentive (Phantom Shares)	560	0	0	0	917	0	992	0	2.470	0
<b>Summe variable Gehaltsbestandteile</b>	<b>1.420</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.076</b>	<b>76</b>	<b>1.593</b>	<b>400</b>	<b>5.088</b>	<b>476</b>
<i>Summe variable Gehaltsbestandteile in %</i>	<i>61%</i>	<i>0%</i>	<i>0%</i>	<i>0%</i>	<i>77%</i>	<i>15%</i>	<i>85%</i>	<i>40%</i>	<i>73%</i>	<i>31%</i>
<b>Summe fixe und variable Gehaltsbestandteile</b>	<b>2.315</b>	<b>0</b>	<b>126</b>	<b>0</b>	<b>2.696</b>	<b>522</b>	<b>1.869</b>	<b>1.003</b>	<b>7.006</b>	<b>1.526</b>
Abfertigungs- und Abfindungszahlung (CoC)	1.120	0	0	0	419	0	57	0	1.596	0
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>3.435</b>	<b>0</b>	<b>126</b>	<b>0</b>	<b>3.115</b>	<b>522</b>	<b>1.926</b>	<b>1.003</b>	<b>8.601</b>	<b>1.526</b>

<sup>1)</sup> Die Darstellung enthält ausschließlich in 2017 bzw. 2018 ausbezahlte bzw. aufgewendete Vergütungsbestandteile (exkl. Urlaubersatzleistungen in Höhe von 66 Tsd. € für Dr. Volckens bzw. 116 Tsd. € für Frank Nickel). Für Bonusansprüche aus den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wurden per 31.12.2017 bereits 2.191 Tsd. € rückgestellt.

<sup>2)</sup> Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 1.1.2018

<sup>3)</sup> Mitglied des Vorstands (CIO) seit 1.11.2018

<sup>4)</sup> Mitglied des Vorstands (CFO) bis 10.10.2018

<sup>5)</sup> Vorstandsvorsitzender (CEO) bis 31.12.2017; Mitglied des Vorstands bis 31.3.2018

## ERFOLGSBETEILIGUNG FÜR MITARBEITER

Um eine hohe Identifikation mit den Unternehmenszielen zu fördern, ist für alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihrem Fixgehalt eine variable Vergütung und somit die Partizipation am Unternehmenserfolg vorgesehen. In Anlehnung an das Vergütungssystem des Vorstands ist dafür das Erreichen der vereinbarten quantitativen und qualitativen Jahresziele sowie ein positives Konzernergebnis Voraussetzung. Darüber hinaus besteht für Führungskräfte die Möglichkeit, an einem aktienkursbasierten Vergütungsprogramm zu partizipieren.

### Long Term Incentive Programm („LTI“) für Executives

Das LTI-Programm berücksichtigt die mittel- und langfristige Wertschöpfung von CA Immo. Entscheidende Faktoren sind die Wertgenerierung im Konzern, gemessen an NAV-Wachstum, TSR (Total Shareholder Return) und FFO-Wachstum (Funds from Operations). Die Gewichtung für das NAV-Wachstum und das FFO-Wachstum liegt bei jeweils 30%, jene des TSR bei 40%. Abweichend vom Modell für den Vorstand (Phantom Shares) ist die Teilnahme am LTI-Programm freiwillig. Derzeit sind 20 Executives zur Teilnahme am LTI-Programm berechtigt (2017: 18 Executives). Das Programm ist revolvierend, hat eine Laufzeit von drei Jahren je Tranche (Behaltefrist) und setzt ein Eigeninvestment (maximal 35% des Jahresfixgehalts) voraus. Das Eigeninvestment wird jeweils mit dem Durchschnittskurs des 1. Quartals des jeweiligen Tranchenbeginnjahres bewertet. Auf Basis dieser Bewertung wird die Anzahl der zugrundeliegenden Aktien ermittelt. Am Ende des jeweiligen dreijährigen Performance-Zeitraums wird die Zielerreichung mittels Soll-/Ist-Vergleich definiert. Die Vergütung erfolgt in cash.

Der Zielerreichungsgrad für die sechste LTI-Tranche 2015-2017 lag zum Jahresende 2017 bei 98,5% bzw. einem Geldwert von 24,46 € je an diesem LTI-Programm teilnehmender Aktie. Auf Basis dieser Berechnungen wurde 2018 für insgesamt 40.662 teilnehmende Aktien ein Gesamtbeitrag von 885 Tsd. € ausbezahlt. Im Rahmen des LTI-Pro-

gramms bestehen für die 2016, 2017 und 2018 beginnenden Tranchen per 31. Dezember 2018 Rückstellungen (inklusive Nebenkosten) in Gesamthöhe von 1.288 Tsd. € (Stand per 31.12.2017: 1.714 Tsd. €, wovon 47 Tsd. € auf frühere Vorstandsmitglieder entfielen).

Im Rahmen des LTI-Programms halten Mitarbeiter von CA Immo per 31. Dezember 2018 Aktien wie folgt:

### ÜBERSICHT AKTIENBESTAND AUS LTI-TRANCHEN

	Teilnehmende Aktien	Rückstellung inkl. Lohnnebenkosten per 31.12.2018 in Tsd. €
2016-2018	24.498 Stk.	714,0
2017-2019	21.486 Stk.	445,9
2018-2020	19.670 Stk.	128,2
		<b>1.288,1</b>

### AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Per 31. Dezember 2018 hielten weder Mitglieder des Vorstands noch des Aufsichtsrats CA Immo-Aktien in ihrem Privatbesitz.

### D & O-VERSICHERUNG

Für die Organe der Mutter- sowie sämtlicher Tochtergesellschaften (Vorstandsmitglieder, geschäftsführende Organe, Kontrollorgane und leitende Angestellte) wurde auf Ebene der Konzernmutter CA Immo eine D & O-Manager-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Deckungsumfang von 50 Mio. € abgeschlossen. Infolge einer Gesamtprämienzahlung für alle versicherten Personen erfolgt keine spezifische Zuordnung von Prämienzahlungen an Vorstandsmitglieder. Diese Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.

## AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Gemäß der Satzung von CA Immo wird die Vergütung des Aufsichtsrats jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr von der Hauptversammlung beschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde die jährliche Fixvergütung von 25 Tsd. € auf 30 Tsd. € angehoben. Wie bisher erhielt der Vorsitzende das Zweifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Fixvergütung. Bei unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds wurde die Vergütung gemäß Satzung aliquotiert. Zusätzlich erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 € je Sitzungstag sowie den Ersatz der mit der Aufsichtsratsmitgliedschaft verbundenen Barauslagen. Für Aufsichtsratsmitglieder von CA Immo bestehen keine Pensionszusagen seitens der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2018 (für 2017) gelangten 361 Tsd. € (Vorjahr: 368 Tsd. €) an Fixvergütungen (einschließlich Sitzungsgelder in Gesamthöhe von 88 Tsd. €; Vorjahr: 93 Tsd. €) zur Auszahlung. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat

Aufwendungen in Höhe von 206 Tsd. € erfasst (2017: 660 Tsd. €). Hiervon entfallen rund 90 Tsd. € auf Barauslagen für Reisespesen (2017: 35 Tsd. €) und 43 Tsd. € (2017: 5 Tsd. €) auf sonstige Aufwendungen einschließlich Fortbildungskosten. An Rechts- und sonstige Beratungskosten fielen 74 Tsd. € an (2017: 620 Tsd. €; hiervon 595 Tsd. € für die Executive Search im Zusammenhang mit dem CEO-Nachbesetzungsverfahren). Die Beratungskosten in Höhe von € 150 Tsd. für das CFO Besetzungsverfahren wurden ebenfalls im Konzernabschluss 2018 berücksichtigt. An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Honorare, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, geleistet bzw. keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für das Geschäftsjahr 2018 soll der Hauptversammlung auf Basis derselben Kriterien (jährliche Fixvergütung von 30 Tsd. € je Aufsichtsratsmitglied plus Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 € je Sitzungstag) und unter Berücksichtigung des Verzichts auf Vergütung der durch Namensaktien entsendeten Aufsichtsratsmitglieder eine Aufsichtsratsvergütung in Gesamthöhe von 380 Tsd. € vorgeschlagen werden. Die Vergütung wurde im Konzernabschluss per 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

## AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG <sup>1)</sup>

in Tsd. €	2018	2017
Prof. Dr. Sven Bienert (von 1.12.2016 bis 26.10.2018)	38	2
Dr. Maria Doralt (bis 10.11.2016)	-	31
Dipl. BW Gabriele Düker (von 11.5.2017 bis 25.10.2018)	25	-
Timothy Fenwick (von 3.5.2016 bis 30.11.2016)	-	20
Richard Gregson (seit 28.4.2015)	42	38
Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler (seit 1.12.2016)	42	2
Torsten Hollstein, Vorsitzender (seit 3.5.2016)	74	41
Barbara A. Knoflach (bis 10.11.2016)	-	28
Dr. Florian Koschat, Stv. d. Vorsitzenden (seit 3.5.2016)	52	33
Dmitry Mints (bis 21.12.2016)	-	38
John Nacos (seit 19.12.2014)	41	39
Dr. Wolfgang Renner (von 3.5.2016 bis 2.8.2016)	-	8
Marina Rudneva (von 3.5.2016 bis 2.8.2016)	-	6
Dr. Wolfgang Ruttenstorfer (bis 10.11.2016)	-	40
Michael Stanton (seit 19.12.2014)	47	39
Franz Zwickl (bis 17.2.2016)	-	3
<b>Gesamt</b>	<b>361</b>	<b>368</b>

<sup>1)</sup> Die Tabelle zeigt die in den Geschäftsjahren 2018 bzw. 2017 an die gewählten Kapitalmarktvertreter ausbezahlten Vergütungen einschließlich Sitzungsgelder. Die mittels Namensaktien entsendeten Aufsichtsratsmitglieder sowie die Arbeitnehmervertreter erhalten keine Vergütung.

## KONTAKT

CA Immobilien Anlagen AG  
Mechelgasse 1  
1030 Wien  
Tel +43 1 532 59 07-0  
Fax +43 1 532 59 07-510  
office@caimmo.com  
www.caimmo.com

Investor Relations  
Aktionärstelefon (in Österreich): 0800 01 01 50 (kostenlos)  
Christoph Thurnberger  
Claudia Höbart  
Tel. +43 1 532 59 07-0  
Fax +43 1 532 59 07-595  
ir@caimmo.com

Unternehmenskommunikation  
Susanne Steinböck  
Cornelia Kellner  
Tel. +43 1 532 59 07-0  
Fax +43 1 532 59 07-595  
presse@caimmo.com

## DISCLAIMER

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der CA Immobilien Anlagen AG und ihre Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen und Zielsetzungen dar, die von der Gesellschaft auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen, Zielsetzungen nicht erreicht werden oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Geschäftsbericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der CA Immobilien Anlagen AG verbunden.

## IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): CA Immobilien Anlagen AG,  
1030 Wien, Mechelgasse 1  
Text: Susanne Steinböck, Claudia Höbart, Christoph Thurnberger  
Layout: Susanne Steinböck, Cornelia Kellner  
Gestaltung: WIEN NORD Werbeagentur  
Fotos: CA Immo, Andreas Hofer  
Produktion: 08/16  
Inhouse produziert mit firesys



Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens  
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ · Druckerei Janetschek GmbH · UWNr. 637

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Textierung dieses Geschäftsberichts gendergerechte Schreibweisen nicht berücksichtigt werden konnten, um den durchgängigen Lesefluss in komplexen Wirtschaftsmaterien nicht zu gefährden.

Dieser Geschäftsbericht ist auf umweltschonend chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

